



Schulordnung der GGS Schenefeld

1. Grundprinzipien

- Jeder Schüler, jede Schülerin, Lehrkraft und sonstige Person wird mit Höflichkeit und Wertschätzung behandelt.
- Das Schulgelände ist jederzeit ein sicherer Ort. Gefährdungen werden sofort gemeldet.
- Jeder ist für sein Handeln und seine Gegenstände selbst verantwortlich.

2. Verhalten im Schulgebäude

- Ich verletze niemanden durch Worte oder Taten.
- Fremdes Eigentum wird nicht beschädigt, gestohlen oder unbefugt benutzt.
- In Räumen, Fluren und Bibliotheken wird leise und konzentriert gearbeitet.
- Müll wird in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt; Recycling wird gefördert.

3. Unterricht

- Der Unterricht beginnt pünktlich; verspätete Schülerinnen/Schüler melden sich bei der Lehrkraft.
- Alle benötigten Materialien (Bücher, Hefte, Stifte) sind mitgebracht; unterrichtsfremde Gegenstände bleiben zu Hause.
- Die iPad-Nutzungsregeln werden eingehalten.

4. Pausen

- Pausen werden nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Pausenhof, Aufenthaltsräume) verbracht. Regenpause: Grundschule-> Klassenraum; Sekl -> Mensa
- Auf dem Schulgelände gilt weiterhin die Regel der Rücksichtnahme und Lautstärke.
- Das Schulgelände darf während der Pausen nur mit Erlaubnis einer Aufsichtsperson verlassen werden.

5. Handynutzung siehe gesonderte Nutzungsvereinbarung (Anhang 1)

6. BYOD-Nutzung siehe gesonderte Nutzungsvereinbarung (Anhang 2)

7. Verbot von Energy-Drinks siehe gesonderte Vereinbarung (Anhang 3)

8. Verkehr und Schulbus

- Beim Warten auf den Schulbus ist Abstand zu halten und auf das Ankommen der Busse zu achten.
- Auch auf dem Heimweg gelten die Regeln der Schulordnung; insbesondere ist auf Verkehrssicherheit zu achten.

9. Hilfe und Vertrauenspersonen

- Bei Problemen, Konflikten oder Unsicherheiten kann jederzeit eine Lehrkraft, ein/e Sozialarbeiter/-in oder eine Vertrauenslehrkraft, ein/e Vertrauensschüler/-in aufgesucht werden.
- Gefährdungen, Mobbing oder Regelverstöße sind unverzüglich zu melden.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 20.11.2025 in Kraft.

